

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 21/0432</b>
<b>44 - Amt für Bildung und Kultur</b>			<b>Datum: 30.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Powitz, Dieter</b>	<b>Tel.:-190</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>23.09.2021</b>	<b>Anhörung</b>

## Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2022/2023 - Amt 44

### Sachverhalt:

Aus insgesamt 278 Vorschlägen haben die Norderstedter Bürgerinnen und Bürger während der Bewertungsphase die 51 besten gewählt.

Zu jedem Vorschlag liegt eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes der Verwaltung vor. In Einzelfällen wurde der Vorschlag vorab auf [www.buergerhaushalt-norderstedt.de](http://www.buergerhaushalt-norderstedt.de) kommentiert.

Nachfolgend sind die diesem Ausschuss betreffenden Vorschläge zur Kenntnisnahme bzw. zur Beratung aufgeführt:

### TOP 16

#### Nr. 1933 Digitale Bildung für alle Bürger - jung und alt

Wie die Pandemie gezeigt hat, müssen digitale Kenntnisse dringend und vermittelt werden. Unsere Arbeitswelt und Lebenswelt hat sich bereits stark verändert. Wir sollten hier den Anschluss nicht verlieren. Fachkräfte werden dringend gebraucht. Aber auch für den normalen Alltag werden diese Kenntnisse immer wichtiger.

Beispiel Bibliothek: dort gibt es kaum bis gar keine Literatur zu diesem Thema. Auch die Bibliothek könnte sehr viel mehr Veranstaltungen dazu machen.

Beispiel Volkshochschule: es müssen attraktivere Kurse für jüngere Menschen angeboten werden, z.B. in Richtung Machine Learning und Handling von Massendaten und Programmieren.

Beispiel Schule: die Lehrer sind mit dem Thema überfordert (meine Erfahrung). Z.B. wie schreibt man eine Email an alle, ohne allen die Email Adressen mitzuteilen. Wie kann man digital Lehrstoff vermitteln (bis jetzt werden nur Arbeitsblätter verschickt). Es nützt nichts digitale Tafeln zu installieren, wenn nicht richtig genutzt werden können. Es sollte pro Schule einen IT Beauftragten geben, als Vollzeitstelle, der auch Schulungen geben kann.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Beispiel Schule: auch die jüngeren Schüler müssen an das Thema bereits herangeführt werden, es darf nicht nur den "Nerds" vorbehalten sein. Das Minimum wäre ein 10-Finger Schreibkurs.

Beispiel Grundschule: Wo bleibt hier die Aufklärung über die digitale Welt, über die Gefahren und Möglichkeiten? Mittlerweile haben bereits viele Kinder ab 7/8 Jahren ein Handy oder Tablet oder ähnliches, daran muss man sich anpassen. Man kann nicht von den Eltern erwarten dass sie das übernehmen: viele haben auch keine guten Sprachkenntnisse/digitale Kenntnisse.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Stadtbücherei

Zum Bildungsauftrag einer öffentlichen Bibliothek gehört es, entsprechende Literatur zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen. Der Markt wird auch im Bereich der digitalen Bildung von erfahrenen Lektoren beobachtet und Literatur bedarfsgerecht angeschafft. Zudem sind auch die Norderstedterinnen und Norderstedter aufgerufen, der Bücherei Wunschtitel zur Anschaffung vorzuschlagen. Digitale Medien (ebooks) und Datenbanken werden in der Stadtbücherei zur Nutzung angeboten. Zur Nutzung dieser Formate werden in der Stadtbücherei auch Sprechstunden und spezielle Schulungen angeboten. Im Veranstaltungsbereich der Stadtbücherei ist die digitale Bildung und vor allem auch die Entwicklung digitaler Kompetenzen ein wichtiges Thema in der Zusammenarbeit mit Schulen. Die Arbeit mit digitalen Medien und der entsprechenden Hardware ist ab der siebten Klasse ein zentraler Bestandteil der Klassenführungen. Zudem werden in den Ferien Veranstaltungen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen angeboten, wie z.B. Veranstaltungen zu LEGO-Mindstorms, LEGO-Movie, Bee-Bots etc. In Planung ist ein Angebot zur Virtual Reality. Das Thema richtet sich auch an Erwachsene. Ein wichtiger Bereich ist auch die Schulung in der Nutzung der digitalen Medien.

Volkshochschule:

Die VHS ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung, die auch ein kleines ausgewähltes Programm für Kinder und Jugendliche anbietet. ("Junge VHS") Kurse mit digitalen Inhalten wie "Bau von Robotern und Programmierung", MS Office und digitale Präsentationstechniken für Schüler\*innen hat die VHS regelmäßig für Kinder und Jugendliche im Programm. Eine Ausweitung des Angebotes für Schüler\*innen in puncto digitale Kenntnisse ist in Planung.

Schulen:

Die an den Schulen vermittelten inhaltlichen Kompetenzen und Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien werden durch die Lehrpläne und die dort festgelegten Inhalte bestimmt.

### **TOP 30**

#### **Nr. 2027 Mietzuschuss für den "Music Star" einführen**

Der Musikclub "Music Star" in Norderstedt hat seit 1997 über 1300 Konzerte und Festivals veranstaltet. Alles rein auf Spendenbasis. Allein 2019 ca. 100 Konzerte, mehr als alle anderen Veranstalter und städtische Einrichtungen zusammen. Es wurden NDR Radiokonzerte aus dem "Music Star" und dem Kulturwerk gesendet. Es gibt CDs aus Norderstedt von kandinischen, australischen, europäischen und amerikanischen Musikern. Der Kanal NorderstedtMusik hat über 5000 Mitglieder weltweit und Millionen Hits.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Club das kulturelle Aushängeschild Norderstedts weltweit gesehen ist. Die Unterstützung seitens der Stadt beträgt umgerechnet ein Hotelzimmer pro Konzert, verglichen mit anderen Kommunen ein Witz. Ein Zuschuss zur Miete ist ein Gebot der Stunde nicht nur in diesen Pandemiezeiten.

<http://www.harksheide.de>

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen der Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt ist für alle anerkannten Kulturträger (und damit auch für die Musikwerkstatt Norderstedt e.V. als Betreiber des "Music Star") neben der Förderung von Veranstaltungen u.a. auch die Förderung von Mietkosten auf Antrag möglich. Es werden anteilige Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt.

### **TOP 46**

#### **Nr. 2257 zu Unrecht Kulturträger geworden, Aberkennung und bisher erhaltene Gelder in den Kulturhaushalt zurückzahlen**

Ich habe vor Monaten in der Bürgerfragestunde 11 Fragen eingereicht und seitdem nichts mehr gehört. Ich möchte zudem einen Fall aufzeigen wo einfach Politik und Verwaltung klare Verstöße begangen haben, welche man schon fast als Korruption bezeichnen kann, aber es offensichtlich beschlossen wurde diese einfach auszusitzen. Wo Politiker ohne jegliche Konsequenzen die Unwahrheit sagen können. Hier der Fall: ein Mitglied des Aufsichtsrats der Mehrzwecksäle Norderstedt ( im folgenden MeNo genannt ) gründet mit dem Geschäftsführer derselbigen MeNo einen Verein. Ein Aufsichtsratsmitglied hat den Vorstand zu kontrollieren ansonsten besteht ein Interessenskonflikt. Der Verein veranstaltet ein Reihe von Konzerten, aber allesamt mit der MeNo im Hintergrund die jegliches Risiko trägt. Das Mitglied des Aufsichtsrat, das nun als Vorsitzender des Vereins auftritt, bleibt dem Aufsichtsrat erhalten und hat dies auch nicht den anderen Aufsichtsratsmitgliedern mitgeteilt. Denn diese wären dann wohl eingeschritten. Der Vorsitzende des Vereins, der sogar Gagenvorschläge macht, behauptet mehrfach er hätte sein Mandat mit dem ersten Konzert niedergelegt. Dies entpuppt sich aber als nicht wahr. Ohne jegliche Konsequenzen seitens des Aufsichtsrat! Der Verein erwähnt den eigentlichen Veranstalter, die MeNo weder auf Postern, Flyern noch auf der Webseite des Vereins. Nach 2 Jahren stellt der Verein im Kulturausschuss der Stadt Norderstedt einen Antrag "Kulturträger der Stadt" Norderstedt zu werden, ohne jemals eine einzige Veranstaltung alleinverantwortlich durchgeführt zu haben. Bündnis 90/ Die Grünen stellen den Antrag, dass der Verein sich erst einmal beweisen und eigenverantwortlich agieren sollte. Der Antrag wurde nicht angenommen sondern sollte zur Prüfung an das Rechtsamt weitergeleitet werden. Der Antrag ging aber aus unerfindlichen Gründen an das Amt für Bildung und Kultur welches am 19.6.2019 Stellung bezog . Dieses Amt stellte einen geradezu absurden Vergleich mit schon lange existierenden anerkannten Kulturträgern, den Vereinen "Chaverim Freundschaft mit Israel" und "der Music-Werkstatt" her und folgerte völlig falsch "wenn diese beiden Vereine als Veranstalter fungieren müsse auch der neue Verein Kulturträger werden. Wohlgermerkt, 2 Vereine die schon jahrelang als Veranstalter agieren werden mit einem Verein in einen Topf geworfen, der noch nicht eine einzige Veranstaltung selbstständig durchgeführt hat. Diese fehlerhafte Empfehlung wurde ohne Prüfung vom Rechtsamt fälschlicherweise unterschrieben. So ging es dann zurück in den Kulturausschuss, wo der Verein zu Unrecht mit den Stimmen der CDU, FDP und AfD Kulturträger wurde. Der ganze Sachverhalt ist so eindeutig und so offensichtlich rechtlich nicht hinnehmbar gelaufen , aber trotzdem ist man in Politik und Verwaltung offensichtlich nicht in der Lage den Fehler zu korrigieren. Eine Aberkennung der Kulturträgerschaft und die Rückzahlung bisher zu Unrecht erhaltener Gelder ist die einzige rechtliche Lösung in diesem Fall.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt können Kulturorganisationen in ihrer laufenden Vereins- und Veranstaltungsarbeit kontinuierlich gefördert werden, wenn sie anerkannte Kulturträger der Stadt Norderstedt sind. Die Entscheidung obliegt dem Kulturausschuss der Stadt Norderstedt.